Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

TRAKTANDUM 10

# BEANTWORTUNG MOTION 2025_001

## VERFÜGBARKEIT DER E-MAIL-ADRESSEN DER MITGLIEDER DES LANDESKIRCHENPARLAMENTS

13. August 2025

Römisch-katholische Landeskirche
des Kantons Bern
Eglise nationale catholique romaine
du canton de Berne

# Beantwortung

der Motion 2025_001, Armin Brunner (RV Mittelland), Verfügbarkeit der E-Mail-Adressen der Mitglieder des Landeskirchenparlaments.

Mit der vorliegenden Motion fordert der Motionär, dass die E-Mail-Adressen aller Parlamentarier:innen für alle Mitglieder des Landeskirchenparlaments jederzeit und in aktualisierter Form verfügbar sein müssen.

Armin Brunner macht geltend, dass die parlamentarische Arbeit nur dann seriös durchgeführt werden kann, wenn eine uneingeschränkte und rasche Kommunikationsmöglichkeit unter allen Parlamentsmitgliedern gewährleistet ist.

**Ausgangslage**

Die bisherige Praxis der Landeskirche im Umgang mit persönlichen Daten wie privaten Mailadressen ist seit Jahren von grosser Zurückhaltung geprägt. Grund sind Fragen des Datenschutzes. So mussten die Mitglieder der früheren Synode bis und mit der Legislatur 2016-2019 ihr Einverständnis geben für die Veröffentlichung ihres Portraitbildes auf der Website der Landeskirche resp. des Landeskirchenparlaments und der Beilage im Pfarrblatt mit den Köpfen aller Parlamentarier:innen.

Adressen, Telefonnummern und private E-Mail-Adressen der Gremien (inkl. Landeskirchenrat) werden auch heute noch nicht veröffentlicht. Anfragen Dritter nach diesen Informationen werden sehr zurückhaltend beantwortet.

Dem Generalsekretariat ist bewusst, dass nicht alle Personen so strikt mit ihren privaten Daten umgehen und diese über Social-media etc. durchaus teilen und damit öffentlich machen. Dies ist jedoch der individuelle Entscheid der jeweiligen Person. Als Organisation hingegen hat die Landeskirche eine Verantwortung für den korrekten Umgang mit privaten Daten.

**Haltung des Landeskirchenrates**

Landeskirchenrat und Generalsekretariat wissen, dass Kommunikation und Austausch in der politischen Arbeit eine wichtige Rolle spielen. Dafür braucht es effektiv Kontaktdaten, die den Parlamentsmitgliedern bisher nur innerhalb ihrer jeweiligen Regionalversammlung zur Verfügung standen.
Rat und Generalsekretariat sind darum bereit, die Motion so weit möglich zu erfüllen.

Das Generalsekretariat wird alle Mitglieder des Landeskirchenparlaments anschreiben und um Zustimmung zur Nutzung ihrer privaten Daten bitten. Dabei sollen sich die Parlamentarier:innen dazu äussern können, für welchen Zweck und welche ihrer Daten weitergegeben werden. Die daraus erstellte Adressliste mit privaten Mailadressen und Telefonnummern wird dem Parlament anschliessend zur Verfügung gestellt. Die Vollständigkeit der Daten kann dabei nicht garantiert werden, da möglicherweise nicht alle Parlamentarier:innen Zustimmung erteilen zur Weitergabe aller privaten Daten zu ihrer Person.

*Der Landeskirchenrat sieht damit die Motion als erfüllt an.*